

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 11  
KARL HONAY

Wien, am 14. Jänner 1932

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 14. Jänner 1932.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 40 und teilt zunächst mit, dass die Bundesregierung gegen den Beschluss des Wiener Landtages vom 23. Dezember betreffend die Wohnbausteuer vorlage Einwendungen und hernach einen Einspruch erhoben hat. Dieser Gesetzesbeschluss kann daher nicht im Landesgesetzblatt publiziert werden. Dem Landtag liegt der neue Antrag in demselben Gegenstand vor. Der Präsident lädt den Berichterstatter Stadtrat Breitner ein, über die Wohnbausteuer novelle zu referieren.

Stadtrat Breitner erinnert daran, dass die Bundesregierung gegen das vom Landtag am 23. Dezember beschlossene Gesetz über die Wohnbausteuer zuerst Einwendungen und dann Einspruch erhoben habe. Das Veto stützt sich darauf, dass in einer Reihe von Ansätzen über 14 Prozent des Friedenszinses hinausgegangen werde. Die Regierung macht von einem Rechte Gebrauch, das ihr durch das Finanzverfassungsgesetz gegeben ist. Es handelt sich aber keineswegs etwa um eine zwingende Bestimmung in dem Sinne, dass etwa der einzelne Steuerträger die Möglichkeit hätte, bei einer höheren Belastung als 14 Prozent den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Es liegt auch nicht ein so zwingendes Verbot vor, wie es beispielsweise bei den Zuschlagsrechten zur Einkommen- und Erwerbsteuer der Fall ist. Das Veto steht ausschliesslich der Regierung nach ihrem freien Ermessen zu. Die Regierung kann den Einspruch ausüben oder unterlassen. Tatsächlich hat die Bundesregierung gegen eine Reihe von Landesgesetzen, die höhere Sätze bei Mietsteuern enthalten haben, von ihrem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Ohneweiters wurden 28 Prozent toleriert. Gegenüber Wien wird ein wesentlich härterer Stand <sup>punktet</sup> eingenommen und die Grenzlinie mit 14 Prozent gezogen. Nicht zum erstenmal wird Wien schlechter behandelt als andere von Christlichsozialen verwaltete Bundesländer. Wir haben diese unterschiedliche Behandlung erst jüngst im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz erfahren. In den anderen Bundesländern tritt für die zahlungsfähigen Ausländer der Bund ein. Wien gegenüber hat die Bundesregierung erklärt, sie würde gegen eine gleichartige Bestimmung in einem Wiener Gesetz Einspruch erheben. Wir haben also, so bedauerlich und jedem Rechtsgefühl widersprechend es ist, mit der Tatsache zu rechnen, dass r zweierlei Mass gemessen wird.

Wir unterbreiten daher eine neue Vorlage, welche die Grenzlinie von 14 Prozent, die uns die Regierung zwingend vorgeschrieben hat, beachtet. Es hätte gar keinen Sinn und wäre reine Zeitverschwendung, wenn der Landtag versuchen wollte, auch nur mit dem winzigsten Bruchteil eine Prozentes über diese 14 Prozent hinauszugehen. Die Erwägung, ob es möglich sei, dem Einspruch Rechnung zu tragen und von jedweder Erhöhung abzusehen, brauchte kurze Zeit zur verneinenden Antwort. So unüberlegt wurde der Beschluss doch nicht gefasst. Wir haben uns, wie ich am 23. Dezember im Landtag erklärt habe, genau vor Augen gehalten, dass es in einer so ungünstigen Wirtschaftslage nicht wünschenswert ist, Steuererhöhungen vorzunehmen. Man kann eben nur unter zwei Uebeln wählen. Das grössere Uebel ist zweifellos das Unterbleiben der gesteigerten Wohnbautätigkeit, die geringere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein zweiter Weg hätte darin bestehen können, die durch das Veto weggenommenen Steuererträge durch eine Verbreiterung der Steuergrundlage hereinzubringen. Heute, da es in Wien kaum einen arbeitenden Menschen gibt, der nicht eine Einbusse an sein Einkommen zu verzeichnen hat, viele Zehntausende in das schreckliche Elend der Arbeitslosigkeit versunken sind, konnten wir diesen Weg nicht gehen



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Jänner 1932.

Es musste aber trotzdem getrachtet werden, den Entgang nach Möglichkeit hereinzubringen. Deshalb wurden einigermassen jene Schichten herangezogen, deren Leistungsfähigkeit doch verhältnismässig grösser ist. Die Geschäfte sollen keine stärkere Belastung erfahren, um jeden Antrieb zu Preissteigerungen zu vermeiden. Bedauerlicher Weise können jene Zugeständnisse, die dem Erzeugungsgewerbe bei Leerstellungen zugute gekommen wären, nicht aufrechterhalten werden. Die Wohnungen über 3000 Goldkronen Friedenszins erfahren eine höhere Belastung, als nach dem Gesetz vom 23. Dezember. Auch an den Vergütungen, die die Hausigentümer für die Einhebung der Wohnbausteuer erhalten, ist ein Abstrich vorgenommen worden.

Was aber über das neue Gesetz mit allem Nachdruck gesagt werden muss, ist, dass es durch das Voto der Regierung zwangsläufig einen hässlichen, überaus unsozialen Charakter erhält. Eine Wohnung mit einem Mietwert von 12.800 Goldkronen, also eine Luxuswohnung ausgeprägtester Art, wird eine Wohnbausteuer von nur mit 1 Schilling und vier Groschen zu zahlen haben. Ebensoviel, wie eine Wohnung mit dem Mietwert von 1200 Goldkronen. Das wird von der Bevölkerung wohl nicht verstanden werden. Ganz unerträglich ist aber der Zustand, dass eine Reihe von Wohnungen, 235 an der Zahl, überhaupt keine Mehrbelastung erfährt, nicht erfahren darf, weil sie heute schon mit einer Wohnbausteuer über 14 Prozent belastet sind. Es sind die wertvollsten und bestausgestatteten Objekte, die es in Wien gibt. Wenn der Landtag das Gesetz beschliesst, würden die 235 reichsten Menschen der Stadt, die sich auf Grund der objektiven Bestandsaufnahme das grösste Mass an Wohnungsluxus leisten, von jedweder Zahlung freibleiben. Ich brauche nicht eingehend zu schildern, wie völlig unerträglich ein solcher Zustand ist. Es wäre nicht schwer, dafür aufpeitschende Worte zu finden, die Leidenschaften zu erregen. Es ist viel schwerer darüber in Ruhe zu sprechen. Ich glaube aber, dass die Bundesregierung selbst, wenn sie nun die Wirkung ihres Einspruches sieht, zu der Erkenntnis kommen muss, dass sie über das Ziel geschossen hat. Es kann das nicht ihr letztes Wort und ihr wirklicher Wille sein. Tatsächlich sind auch Besprechungen eingeleitet, um die Sachlage einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass es noch im letzten Moment vermieden werden wird, ein so art unsoziales Gesetz beschliessen zu müssen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen, Freitag, 5 Uhr nachmittags.

-.---.---.---.---.---.---.---.---